

letztere gelangen können, sondern auch durch den entgegengesetzten, in der Verlängerung der Eingangshalle für das Publikum gelegenen Eingang (siehe Art. 19, S. 32). Zu diesem Zwecke muß ein fog. Reitergang — nicht unter 2,25 m, besser 2,50 m breit — vorhanden sein, der zwischen den gedachten zwei Eingängen die Verbindung herstellt. Es ist naheliegend, denselben in dem in Rede stehenden Hohlraum unter den Zuschauersplätzen anzuordnen.

Der Querschnitt durch den Reitergang im Zirkus-Diorama-Bau zu Leipzig ist aus Fig. 30 (S. 26) zu ersehen. — Im Grundriß des Zirkus *Rens* zu Berlin (Fig. 42, S. 37) ist der Reitergang mit *B* bezeichnet. — Auch der Grundriß des Zirkus *Busch* zu Berlin (Fig. 46, S. 41) zeigt den fog. Umritt.

4) Erhellung, Heizung und Lüftung.

Die Erhellung des Zuschauerraumes und der Manege bei Tage geschieht hauptsächlich in dreifacher Weise:

38.
Erhellung bei
Tage.

α) Mittels der Fenster, welche in den Umfassungswänden oberhalb der obersten Sitzreihe angeordnet werden.

β) Mittels der Fenster, die in der Hochwand untergebracht sind, welche das zentrale Zelt Dach von dem daselbe umgebenden ringförmigen Pultdach trennt.

γ) Mittels beider Gattungen von Fenstern; alsdann dient das hohe Seitenlicht, welches die Fensterhochwand einfallen läßt, zur Erhellung der Manege; hingegen beleuchten die in der Umfassungswand angelegten Fenster hauptsächlich den Zuschauerraum.

Für die Abenderhellung kommen fast nur Gasbeleuchtung und elektrische Beleuchtung in Frage. Wo letztere anwendbar ist, wird man ihr heutzutage wohl überall den Vorzug geben. Insbesondere sind es die Bogenlampen, welche in Zirkusbauten vielfach Anwendung finden.

39.
Erhellung bei
Dunkelheit.

Häufig wird im Mittelpunkt des Hauptbaues ein großer Kronleuchter (aus Gasflammen oder aus Bogenlampen bestehend) angeordnet, und mehrere Kränze von kleineren Kronleuchtern oder einzelne Bogenlampen, die rings um die Manege angebracht sind, vervollständigen die Erhellung. Hierdurch wird tatsächlich ein gutes Ergebnis erzielt; doch stört nicht selten ein in der Mitte befindlicher Kronleuchter Trapez- und andere luftgymnastische Produktionen. Deshalb ist es vorzuziehen, Kronleuchter nur ringsherum im Kreise anzuordnen. Wenn die am häufigsten vorkommende Dachgestaltung (siehe Art. 17, S. 27) in Aussicht genommen ist, so bringt man die hauptsächlich erhellenden, also auch größeren Kronleuchter am besten zwischen den Freistützen an, welche die Fensterhochwand und das zentrale Zelt Dach tragen.

Kronleuchter erhalten am besten nach unten hängende Lichter; jedenfalls sind sie so anzuordnen, daß nach unten fallende Schatten so viel als möglich vermieden werden, um für die Manege überall gleiche Erhellung zu erzielen.

Wo weder Gas-, noch elektrische Beleuchtung erzielbar ist, da können Pflanzenöle und Kerzen als zulässig erachtet werden. Mineralöle sollten niemals Verwendung finden.

Wie in Theatern darf es auch in einem Zirkus an einer ausreichenden Notbeleuchtung mit Kerzen oder Rüböllampen oder mittels elektrischer Glühlampen, die von besonderen Zuleitungen gespeist werden, nicht fehlen.

In einfachen Zirkusanlagen, namentlich bei vorübergehenden Bauten, wird zur kalten Jahreszeit die Erwärmung des Zuschauerraumes mit Manege wohl noch mittels

40.
Heizung.

eiferner Oefen — meist Regulierfüllöfen — vorgenommen. Bei besserer Ausführung solcher Bauwerke kommt stets eine Sammelheizung zur Anwendung. Aeltere Zirkusgebäude haben Feuerluftheizung erhalten; in neueren Bauten dieser Art hat man meistens Dampfheizung (namentlich Niederdruck-Dampfheizung), aber auch Wasserheizung eingeführt.

Indem bezüglich der Erwärmung so großer und so hoher Räume auf dasjenige verwiesen wird, was in dieser Richtung bei den Theatern (siehe Kap. 9) gesagt worden ist, sei hier nur bemerkt, daß im mehrfach erwähnten Zirkus *Kremler* zu Berlin eine Mitteldruck-Wasserheizung zur Ausführung gekommen ist. Der Heizofen ist außerhalb des Zirkusgebäudes in einer jede Gefahr ausschließenden Entfernung erbaut und, da ein Schuppen dafür erspart werden sollte, in eine mit Wellblech abgedeckte Grube verlegt. Die Verteilung der Wärme wurde auf gleichmäßigste Weise dadurch bewirkt, daß unter fämtlichen Sitzen ein Rohr herumgeführt wurde; dadurch kommt jedem einzelnen Besucher die Empfindung einer milden, angenehmen Wärme zu gute, und die Füße werden von der ausstrahlenden Wärme unmittelbar umspült. Die Manege, die fürstliche Loge, die Restauration, die Konditorei, die Sattelhalle und die Schneiderei sind durch besonders regel- und abstellbare größere Heizkörper erwärmt, während die Ankleideräume der Künstler und die Stallungen vom Hauptsystem aus mit erwärmt werden³⁶⁾.

41.
Lüftung.

Es wäre aller Anlaß vorhanden, in Zirkusgebäuden für künstliche Lüftung, die am besten an die Heizungseinrichtungen angeschlossen wird, in ähnlicher Weise Sorge zu tragen wie in Theatern. Indes wird aus Ersparnisgründen hiervon in den allermeisten Fällen abgesehen. Die Lüftung wird in der Regel durch die in Art. 38 (S. 51) näher bezeichneten Fenster bewirkt, häufig auch noch durch die krönende Laterne, welche im höchsten Punkte des Zeltdaches angeordnet wird und etwa 2^m Durchmesser erhält. Die lotrechten Wände dieser Laterne werden mit genügend großen Öffnungen und letztere mit Jalousieklappen versehen.

e) Hinterhaus.

42.
Ankleideräume.

Am häufigsten werden im Hinterhaus und an dieses unmittelbar anschließend untergebracht: die Ankleideräume für die Künstler und andere Darstellende, die Stallungen und Tierkäfige, der Aufsitz- oder Sattelplatz und die Vorratsräume für Heu etc.

An Ankleideräumen sind erforderlich:

1) Je ein größerer gemeinschaftlicher Ankleideraum für Figurantinnen und Figurantinnen.

2) Ankleideräume für die Künstler, nach Geschlechtern getrennt. Für die hervorragenderen derselben sind abgefonderte Zellen, worin sich je eine oder zwei Personen ankleiden können, vorzusehen.

3) Ein Raum für den Friseur.

In Art. 36 (S. 49) wurde bereits gesagt, daß die hier angeführten Räume nicht immer im Hinterhaus, sondern bisweilen (ganz oder teilweise) im Hohlraum unter den Zuschauerstühlen untergebracht werden.

Die Stallungen für die Pferde dürfen einerseits nicht zu weit von der Manege entfernt und müssen andererseits so gelegen sein, daß die Tiere durch den Lärm in der Manege nicht aufgeregt werden. Da es sich meist um das Unterbringen edler Pferde handelt, so sind die Stallungen nach den für Luxusställe maßgebenden Einrichtungen³⁷⁾ auszustatten. Meist werden die Stände in zwei Reihen, mit einem etwa 3^m breiten Mittelgang, angeordnet.

³⁶⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1887, S. 239.

³⁷⁾ Siehe Teil IV, Halbband 3, Heft 1 (Abt. III, Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter a) dieses »Handbuches«.